

# **Antragsbegründung und Erfahrungsbericht**

**AHPGS – Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales**



**zur 4. (Re-)Akkreditierung durch  
den Akkreditierungsrat  
bezogen auf die**

**„Regeln für die Akkreditierung von Agenturen“  
(Drs. AR 86/2010)**

Freiburg, den 17.06.2013

**AHPGS e.V.**

**Akkreditierungsagentur im Bereich  
Gesundheit und Soziales**

Geschäftsstelle:  
Sedanstraße 22  
D-79098 Freiburg

Telefon: + 49 (0)761 / 208-5330  
Telefax: + 49 (0)761 / 208-53316  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)  
Home: [www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)

## **Inhalt**

1	Antragsbegründung .....	4
1.1	Kurzbeschreibung der AHPGS .....	4
1.2	Umsetzung der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien .....	7
2	Erfahrungsbericht der AHPGS über den Zeitraum seit der letzten Akkreditierung .....	33
3	Anlagenübersicht .....	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden vornehmlich die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

# **1 Antragsbegründung**

## **1.1 Kurzbeschreibung der AHPGS**

Die AHPGS – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales wurde am 06.04.2001 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit Sitz in Freiburg gegründet – mit der Intention, einen Beitrag zur Qualitätssicherung der außerordentlich dynamischen Entwicklung von Studiengängen im Bereich Gesundheit und Soziales in Deutschland zu leisten.

Am 11.06.2001 erfolgte der Eintrag in das Vereinsregister in Freiburg. Gründungsmitglieder des AHPGS e.V. waren die Dekanekonferenz Pflege (33 Hochschulen), der Fachbereichstag Soziale Arbeit (73 Hochschulen) und der Fachbereichstag Heilpädagogik (6 Hochschulen) sowie die „Deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften“ (DKGW) an der Universität Freiburg (gefördert mit Mitteln des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft).

Gemäß § 3 der Satzung arbeitet der AHPGS e.V. nicht gewinnorientiert. Die Gemeinnützigkeit der AHPGS wurde durch das Finanzamt Freiburg erstmals am 11.10.2001, in den vorgeschriebenen Abständen regelmäßig und zuletzt am 29.01.2013 bestätigt.

Am 15.02.2008 wurde auf Beschluss der Mitgliederversammlung des AHPGS e.V. die AHPGS Akkreditierung gGmbH gegründet. Der Eintrag ins Handelsregister in Freiburg erfolgte am 05.03.2008. Alleiniger Gesellschafter der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist der AHPGS e.V.

Die Erteilung der Gemeinnützigkeit der AHPGS Akkreditierung gGmbH wurde am 28.05.2008 durch das Finanzamt Freiburg ausgesprochen und am 26.11.2009 für das Jahr 2008 bestätigt. Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2009 – 2011 erfolgte mit dem Schreiben vom 18.04.2013.

Am 17.12.2001 wurde die AHPGS erstmals vom Akkreditierungsrat für 3 Jahre akkreditiert. Die 2. Akkreditierung erfolgte am 08.10.2004 ohne Auflagen bis zum 06.10.2009 erteilt. Der Antrag auf die 3. Akkreditierung wurde von der AHPGS in Absprache mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat (im folgenden Akkreditierungsrat genannt) vorzeitig gestellt, da seinerzeit durch die asynchrone Durchführung der Akkreditierungsverfahren Nachteile im nationalen und internationalen Wettbewerb der Agenturen zu befürchten waren.

Am 03.03.2009 wurde die AHPGS mit 5 Auflagen bis zum 31.03.2014 akkreditiert. Dabei wurde festgestellt: *„Der Akkreditierungsrat hat einen sehr positiven Eindruck von der Arbeit der AHPGS e.V. gewonnen. Die Agentur versteht sich als Partner der Hochschulen in der Professionalisierung und Akademisierung im Feld Gesundheit und Soziales. Die Akkreditierungsverfahren werden unter Anwendung der einschlägigen Kriterien und Vorgaben des Akkreditierungsrats durchgeführt“*. (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 3.3.2009; Drs. AR 12/2009).

Am 09.06.2009 stellte der Akkreditierungsrat fest, dass die Auflagen:

- (1) Festlegung der Amtszeiten für die Mitglieder der Akkreditierungskommission und des Beirats
- (2) Berufung eines wirtschaftswissenschaftlichen Experten in die Akkreditierungskommission
- (3) Regelung für potentielle Interessenkonflikte der Gutachter
- (4) System zum internen Qualitätsmanagement der AHPGS
- (5) Verfahren zur Regelung von Einsprüchen, Widersprüchen und Beschwerden

vor Ablauf der Frist erfüllt wurden (Drs. AR 39/2009).

Mit der Akkreditierung im Jahr 2009 erhielt die AHPGS auch die Berechtigung hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme durch Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen) zu akkreditieren (Systemakkreditierung).

Der Akkreditierungsrat bestätigte weiterhin, dass die AHPGS die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und die Mitgliedskriterien der European Association for Quality Assurance (ENQA) erfüllt sind.

Am 07.11.2012 hat die AHPGS nunmehr die 4. Akkreditierung (gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Agenturen“ Drs. AR 86/2010) für die Durchführung von Verfahren der Programmakkreditierung und Systemakkreditierung sowie die Feststellung der Übereinstimmung mit den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education Area“ (ESG) beantragt.

Die in diesem Antrag dokumentierten Daten umfassen i.d.R. die Jahre seit der letzten Akkreditierung bis zum 31.12.2012. Gerne stellen wir auf Wunsch aktuelle Daten als Tischvorlagen zur Verfügung.

Auf europäischer und internationaler Ebene ist die AHPGS Mitglied in der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) (seit dem 16.10.2006), im „European Consortium for Accreditation in Higher Education“ (ECA) (seit dem 24.09.2004), im „Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education“ (CEENQA) (seit dem 06.01.2012) sowie im „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ (INQAAHE) (seit dem 05.11.2009). Im European Quality Assurance Register (EQAR) ist die AHPGS seit dem 30.09.2009 gelistet.

Am 17.01.2008 sowie erneut am 16.01.2013 wurde die AHPGS vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) (vormals Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Schweizer Fachhochschulen im Auftrag des WBF zu prüfen. Auch in diesem Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen und die europäischen Standards für Akkreditierungsagenturen erfüllt sind.

Die AHPGS hat bisher 690 Studiengänge an 129 Hochschulen in 15 Bundesländern in Deutschland akkreditiert (Stand 31.12.2012). Zwei Verträge zur Systemakkreditierung sind abgeschlossen.

Im Ausland wurden bisher 56 Studiengänge an 10 Hochschulen in 6 Ländern unter Zugrundelegung der European Standards an Guidelines (ESG) und nationaler Kriterien geprüft.

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Jahr 2002 ist es der AHPGS gelungen, sich als Akkreditierungsagentur – insbesondere im Bereich Gesundheit und Soziales – zu profilieren.

## 1.2 Umsetzung der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Kriterien

### Kriterium 1: Selbstverständnis und Verständnis der Akkreditierungsaufgabe

1.1 Die Agentur besitzt ein öffentlich dokumentiertes Qualitätsverständnis, aus dem sie die Grundlagen ihrer Akkreditierungstätigkeit ableitet. Sie orientiert ihre Tätigkeit am Ziel der Qualitätserhöhung und legt die Hauptverantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre zugrunde.

Handlungsleitend für die Arbeit der AHPGS ist das Leitbild (Mission Statement) (Anlage 9). Darin ist festgelegt, dass die AHPGS mit der Durchführung von Akkreditierungsverfahren für Studiengänge – ebenso wie mit der Systemakkreditierung – den Anspruch verbindet, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre an Hochschulen zu leisten. Bei der Überprüfung einzelner Studiengänge wird geprüft, ob die von den Hochschulen selbst formulierten Ziele, die berufliche Relevanz und die Studierbarkeit gewährleistet sind. Dabei ist handlungsleitend, dass die Hauptverantwortung für die Gestaltung, Profilsetzung und die Qualität von Studium und Lehre bei den jeweiligen Hochschulen liegt.

Die AHPGS hat ein formalisiertes internes Qualitätsmanagement, das (im Kontext einer Auflage der letzten Akkreditierung mit Beschluss des Vorstandes am 25.5.2009) in einem „System zum internen Qualitätsmanagement“ (Anlage 10) verbindlich festgelegt. Darin werden auch die Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung im Verhältnis von AHPGS e.V. und AHPGS Akkreditierung gGmbH beschrieben. In der Begründung der Auflagenerfüllung hat der Akkreditierungsrat am 06.09.2009 festgestellt, dass damit *„Ziele und Grundsätze der Qualitätssicherung der AHPGS formuliert und die Maßnahmen in diesem Zusammenhang nachvollziehbar eingebunden werden“*.

Die Akkreditierungsverfahren werden von der AHPGS (gemäß den jeweils aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates) systematisch dokumentiert und archiviert. Dabei wird insbesondere auf die Einhaltung von Vorschriften des Datenschutzes geachtet.

In den regelmäßig für die Mitgliederversammlung erstellten Jahresberichten des Vorstandes werden die Ergebnisse der Maßnahmen zur Qualitätssicherung dokumentiert und zur Diskussion gestellt. Alle Mitarbeiter, Mandatsträger und Gremien der AHPGS sind gehalten, Evaluationsergebnisse für die Verbesserung von Arbeitsabläufen zu nutzen. Zur Dokumentation der Erfahrungen mit der Anwendung des „Systems zum internen Qualitätsmanagement“ hat die Geschäftsstelle einen umfassenden Arbeitsbericht über den Akkreditierungszeitraum erstellt. (Anlage 3)

Ausdruck des Qualitätsverständnisses des AHPGS sind die verschiedenen Maßnahmen, die aufeinander bezogen zur kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und Qualitätsverbesserung genutzt werden.

Im Folgenden werden einige der Maßnahmen zum Qualitätsmanagement kurz angesprochen.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden durch ein standardisiertes Verfahren auf ihre Aufgaben vorbereitet und durch erfahrene Kollegen eingearbeitet. In regelmäßigen Besprechungen der laufenden Verfahren werden offene Fragen geklärt und aktuelle Veränderungen von Vorgaben besprochen. Die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung wurden u.a. durch die Teilnahme an Fachtagungen genutzt.

Schulungsveranstaltungen für studentische Gutachter wurden in Kooperation mit dem studentischen Gutachterpool durchgeführt, der auch von der AHPGS in seiner Arbeit finanziell unterstützt wird. Die letzte Veranstaltung fand im Zeitraum vom 02. – 04.12.2011 statt. Die nächste Veranstaltung ist im Herbst 2013 – wiederum in Freiburg – vorgesehen.

Regelhaft werden, zuletzt am 12./13.12.2012 Gutachterseminare für interessierte und bereits tätige Gutachter durchgeführt. Das nächste Gutachterseminar findet am 24.07.2013 statt.

Zur Vorbereitung auf ihre Rolle und die Aufgaben bei der Vor-Ort-Begutachtung erhalten alle Gutachter ausführliche, schriftliche Unterlagen. In der vor jeder Begutachtung am Vorabend stattfindenden Einführung werden alle noch offenen Fragen besprochen, die Rollen für die Moderation der Gesprächsrunden und die Rolle des Sprechers für das abschließende Debriefing verteilt. Die AHPGS legt Wert darauf, den Vertretern der Hochschule in einem abschließenden Feedback-Gespräch die wesentlichen Ergebnisse der Begutachtung mitzuteilen und verständlich zu machen.

Alle Gutachter unterschreiben eine schriftliche Erklärung über die Abwesenheit möglicher Interessenkonflikte (Anlage 14). Damit wird die Unbefangenheit der Gutachter gewährleistet.

Zu den jährlich im Frühjahr in Windenreute bei Freiburg durchgeführten Jahrestagungen werden Gutachter und Vertreter der Hochschulen eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen in der Hochschulbildung zu informieren und diesbezügliche Fragen zu diskutieren.

Seit 2005 werden am Jahresende alle Gutachter mit einem schriftlich auszufüllenden Fragebogen zu ihrer Kooperationserfahrung mit der AHPGS befragt. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form in Berichten zusammengefasst, in der



Geschäftsstelle, der Akkreditierungskommission, dem Vorstand und auf der Mitgliederversammlung des AHPGS e.V. diskutiert und anschließend veröffentlicht.

Gleichermaßen werden seit 2005 alle Hochschulen befragt, mit denen in dem jeweiligen Geschäftsjahr Akkreditierungsverfahren durchgeführt wurden. Die Ergebnisse werden ebenfalls in anonymisierter Form in Berichten zusammengefasst, in der Geschäftsstelle, der Akkreditierungskommission, dem Vorstand und auf der Mitgliederversammlung des AHPGS e.V. diskutiert und anschließend veröffentlicht.

Ein weiteres Verfahren der Qualitätssicherung sind die stichprobenartigen Überprüfungen von Akkreditierungsverfahren und die Hospitationen durch den Akkreditierungsrat, deren Ergebnisse in den Gremien der AHPGS und der Geschäftsstelle diskutiert und soweit notwendig für Verbesserungen genutzt werden.

Die auf den verschiedenen Ebenen generierten Daten werden kontinuierlich genutzt, um das insbesondere durch die Evaluationsergebnisse immer wieder bestätigte hohe Niveau der Verfahrensdurchführung zu halten und wo möglich zu verbessern.

Die AHPGS orientiert sich an nationalen und internationalen Kriterien der Qualitätssicherung, insbesondere den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (vom 04.03.2005 in der 3. Ausgabe von 2009) der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA).

## 1.2 Die Agentur akkreditiert hochschultypenübergreifend und bei der Zulassung für Programmakkreditierungen auch fächerübergreifend.

Seit der Erstakkreditierung durch den Akkreditierungsrat im Jahr 2001 ist die AHPGS für die hochschultypen- und fächerübergreifende Programmakkreditierung akkreditiert. Dem entsprechend werden Verfahren zur Programmakkreditierung durchgeführt. Die Zulassung zur Systemakkreditierung erfolgte am 31.10.2008 (Drs. AR 90/2008).

Gleichwohl versteht sich die AHPGS im Kontext ihrer Entwicklungsgeschichte als Akkreditierungsagentur mit besonderen Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Soziales. Die AHPGS hat sich erfolgreich in diesem Handlungsfeld etabliert und wird an diesem Selbstverständnis und der Fokussierung auf diesen Bereich grundsätzlich festhalten. Diese Expertise wird von vielen Fakultäten und Fachbereichen in besonderer Weise geschätzt. Mit der Durchführung von Verfahren in angrenzenden und verwandten Handlungsfeldern wird auch dem sich verändernden Zuschnitt von Fachbereichen und Fakultäten Rechnung getragen.

Die Akkreditierungskommission Programmakkreditierung der AHPGS berücksichtigt bei der Berufung der Gutachtergruppe die besonderen fachlichen und inhaltlichen Bedingungen des zu beurteilenden Studienangebots. Die von der AHPGS berufenen Gutachter verfügen über besondere Erfahrungen und Fachkenntnisse bezogen auf die zu beurteilenden Studienprogramme. Dies führt zu einer hohen Akzeptanz der Gutachterempfehlungen bei den Hochschulen. Bei den regelmäßigen Befragungen der Auftrag gebenden Hochschulen und der Gutachterinnen und Gutachter wird immer wieder hervorgehoben, dass die fachlichen Zusammensetzungen der Gutachtergruppen der AHPGS sehr positiv bewertet werden.

Mit den beiden anderen fachlich orientierten Agenturen (ASIIN und FIBAA) hat die AHPGS am 03.03.2006 einen Kooperationsvertrag zur wechselseitigen, fachlichen Unterstützung bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren geschlossen. Dieser ursprünglich für die Programmakkreditierung geschlossene Kooperationsvertrag wurde am 08.06.2008 bezogen auf die Systemakkreditierung erweitert.

Bisher hat die AHPGS insgesamt 690 Studiengänge an 129 Hochschulen in 15 Bundesländern akkreditiert (Stand 31.12.2012). Auf der Website der AHPGS ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)) sind alle abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren dokumentiert. Aus dieser Dokumentation ist ersichtlich, dass Akkreditierungsverfahren an allen Hochschultypen und in einem weiten Spektrum von Studienfächern durchgeführt wurden. 2013 wurde auch in dem letzten bisher noch ausstehenden Bundesland (Bremen) ein Verfahren zur Programmakkreditierung vereinbart. Verfahren der Systemakkreditierung wurden Ende des Jahres 2012 von der AHPGS mit 2 Hochschulen vertraglich vereinbart. Mit weiteren Hochschulen ist die AHPGS im Gespräch über die Durchführung von Systemakkreditierungen.

## **Kriterium 2: Strukturen und Verfahren**

2.1 Für die Zulassung zur Programmakkreditierung und/oder zur Systemakkreditierung weist die Agentur verbindliche interne Strukturen und Verfahren nach, welche die korrekte und konsistente Anwendung der „Regeln des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der aktuellen Fassung gewährleisten. Zuständigkeiten und Verantwortungen der Organe sowie ihre personelle Besetzung sind zweckmäßig und rechtlich geregelt.

Die Organisationsstrukturen der AHPGS sind in den Satzungen (des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH) festgelegt. Die Durchführungsregeln für Akkreditierungsverfahren entsprechen den Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Die Verantwortlichkeiten für die Gewährleistung der korrekten und konsistenten Anwendung der Verfahrensregeln sind eindeutig geregelt.

Auf der Homepage der AHPGS ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)) werden alle relevanten Informationen und Dokumente bezogen auf die Organisationsstrukturen und den verbindlichen Ablauf von Akkreditierungsverfahren veröffentlicht. Dort stehen Dokumente zur Programmakkreditierung und zur Systemakkreditierung zum Download zur Verfügung.

Der AHPGS e.V. ist Vertragspartner des Akkreditierungsrates. Als solcher trägt er abschließend die Verantwortung für die Gewährleistung der Anwendung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. Die Akkreditierungskommissionen sind in ihren Entscheidungen unabhängige Gremien im AHPGS e.V. Für die Prüfung der in den Verträgen zur Akkreditierung mit den Hochschulen geregelten Möglichkeit der Beschwerde ist der Vorstand des AHPGS e.V. zuständig.

Die AHPGS sieht die Kunden- und Dienstleistungsorientierung als einen wichtigen Aspekt ihrer Arbeit an. Die AHPGS steht den Hochschulen im Vorfeld der Durchführung von Akkreditierungsverfahren für Informationsgespräche zur Verfügung. Sind die Voraussetzungen geklärt, wird zwischen der Hochschule und der AHPGS ein Vertrag geschlossen (Anlage 19 und 20). Die von beiden Seiten zu erbringenden Leistungen sowie die Kosten und Zahlungsmodalitäten sind verbindlich festgelegt.

Die Strukturen und Verfahren der AHPGS zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren haben sich in der Praxis bewährt. Die kontinuierlich angewandten und ausgewerteten Evaluationsmaßnahmen belegen die hohe Qualität der Verfahrensdurchführung (Anlage 3). Die Zufriedenheit der Auftrag gebenden Hochschulen und der an den Verfahren beteiligten Gutachter ist durchgängig über die Jahre sehr hoch. Bisher musste kein Beschwerdeverfahren durchgeführt werden.

### **Verfahrensablauf Programmakkreditierung**

Die Durchführung von Akkreditierungsverfahren erfolgt nach einem vorgegebenen, klar gegliederten Prozedere. Handlungsleitend sind dabei die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates, in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Das Verfahren lässt sich in 3 Stufen unterteilen:

- a) Prüfung der von der Hochschule (orientiert an den auf der Website der AHPGS veröffentlichten Vorgaben) eingereichten Akkreditierungsunterlagen durch die Geschäftsstelle der AHPGS,
- b) Vor-Ort-Begutachtung durch eine Gutachtergruppe (Peer-Review) und Erarbeitung einer konsensualen Beschlussempfehlung,
- c) Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission auf der Basis aller über das Verfahren vorliegenden Unterlagen.

Die sorgfältige Prüfung des von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrags durch einen Referenten der Geschäftsstelle bezogen auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates und die Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt in der 1. Stufe. Die Hochschule erhält 14 Tage nach Antragseingang eine erste Rückmeldung zum Akkreditierungsantrag. Darin wird sie auf eventuell fehlende Dokumente hingewiesen. „Offene Fragen“ bezogen auf die Einhaltung der Vorgaben der KMK/HRK werden geklärt.

Als Ergebnis wird von dem zuständigen Referenten eine „Zusammenfassende Darstellung“ des beantragten Studiengangs erstellt. Diese wird durch einen weiteren Referenten gegengelesen. Das dabei praktizierte „Vier-Augen-Prinzip“ hat sich durchgängig bewährt.

Nach erfolgter Freigabe durch die Hochschule erhalten die von der Akkreditierungskommission der AHPGS berufenen Gutachter die „Zusammenfassende Darstellung“ mit den von der Hochschule vorgelegten Dokumenten. Die Unterlagen werden i.d.R. mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Vor-Ort-Begutachtung zur Verfügung gestellt. Nach der Zustellung der Unterlagen kontaktiert die Geschäftsstelle die Gutachter, um Fragen zu den zugesandten Unterlagen zu klären sowie bei Bedarf die „Regeln zur Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ zu erläutern. Dabei werden auch der Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung und die Aufgaben der Gutachter besprochen. Mit erstmals berufenen Gutachtern werden insbesondere auch Fragen zum Rollenverständnis geklärt.

Die 2. Stufe besteht in der Vor-Ort-Begutachtung durch die Gutachtergruppe nach dem standardisiertem Prozedere. Die AHPGS achtet konsequent darauf, dass sich die Gutachtergruppe aus Vertretern der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden zusammensetzt. Verantwortlich für die Berufung der Gutachter ist die Akkreditierungskommission der AHPGS. Nominiert wird eine Gruppe, deren Expertise und Zusammensetzung sowohl der fachlich-inhaltlichen Aus-

richtung als auch dem spezifischen Profil des zu akkreditierenden Studiengangs entspricht. Bei der Zusammenfassung mehrerer zu akkreditierender Studiengänge wird die Gutachtergruppe so zusammengestellt, dass jeder zu akkreditierende Studiengang hinreichend berücksichtigt ist.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung wird die Gutachtergruppe von 2 Vertretern der AHPGS begleitet. Diese sind für den ordnungsgemäßen Ablauf, für die Protokollierung der Gespräche, für die Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie für den ersten Entwurf des Vor-Ort-Berichts gemäß den vorgegebenen Kriterien zuständig.

Die Vor-Ort-Begutachtung gliedert sich in eine Besprechung am Vorabend der Begehung zur Diskussion von – auf Grund der Aktenlage – offenen Fragen bezogen auf die „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ im Rahmen der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. Ausgehend von einer Stärken-Schwächen-Analyse werden die verschiedenen Kriterien geprüft. Abschließend wird das Vorgehen bei der Vor-Ort-Begutachtung festgelegt und die von den Gutachtern zu übernehmenden Rollen (Moderation der Gesprächsrunden und Berichterstatter) verteilt.

Die am nächsten Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung ist verbindlich gegliedert und mit der Hochschule abgesprochen. Es finden getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsidium oder Rektorat), mit dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung sowie mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden statt. Anschließend werden Studierende (darunter auch gewählte Studierendenvertreter) befragt. Danach diskutiert die Gutachtergruppe – auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse – ob noch Fragen offen geblieben sind und Bedarf nach weiteren Gesprächen oder zur Besichtigung von Hochschuleinrichtungen (z.B. Bibliothek) besteht. Abschließend werden die Ergebnisse in der Gutachtergruppe – bezogen auf die zu prüfenden Kriterien – im Einzelnen besprochen. Die darauf aufbauend formulierten, gemeinsam erarbeiteten, vorläufigen Empfehlungen werden abschließend vom Berichterstatter der Gruppe den Verantwortlichen der Hochschule mitgeteilt. Dieses sog. Debriefing hat sich in der Praxis bewährt, u.a., um den Studiengangsverantwortlichen eine kurze Rückmeldung über die Ergebnisse des Peer Review zu vermitteln.

Das im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung erstellte und von den Gutachtern gemeinsam getragene Gutachten enthält ggf. auch Verbesserungsvorschläge,

Empfehlungen und Anregungen, soweit diese für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission von Bedeutung sein können.

Die Hochschule erhält den sachlichen Teil des Gutachtens ohne das abschließende Votum spätestens 4 Wochen nach der Vor-Ort-Begutachtung. Vor der Sitzung der Akkreditierungskommission hat die Hochschule die Möglichkeit sachliche Berichtigungen geltend zu machen und dazu (innerhalb von 2 Wochen) eine Stellungnahme abzugeben.

Die 3. Stufe besteht aus der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem Votum der Gutachtergruppe der Vor-Ort-Begutachtung sowie ggf. der Stellungnahme der Hochschule und ggf. nachgereichter Unterlagen. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert das Verfahren und entscheidet nach systematischer und sorgfältiger Prüfung – bezogen auf die Vorgaben des Akkreditierungsrates. Grundsätzlich ist es möglich, dass die Akkreditierungskommission auch Auflagen ausspricht, die sich nicht aus den Empfehlungen und Bewertungen der Gutachtergruppe ergeben. In derartigen Fällen erfolgt eine gesonderte Begründung. Alle Akkreditierungsentscheidungen werden im Protokoll der Sitzung der Akkreditierungskommission dokumentiert.

Nach Sitzung der Akkreditierungskommission und der Erstellung und Abstimmung des Protokolls werden die schriftlichen Mitteilungen erstellt und an die Hochschulen versandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewertungsberichte regelhaft an die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und (auf Nachfrage) an die am Verfahren beteiligten Gutachter geschickt. Eine Kurzdarstellung des Studiengangs wird auf der Homepage der AHPGS ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)) veröffentlicht. Darüber hinaus werden die relevanten Daten zu den Studiengängen und das Gutachten mit den Namen der beteiligten Gutachter im Hochschulkompass der HRK veröffentlicht.

In den Fällen in denen Auflagen erteilt wurden, muss die Hochschule deren Erfüllung innerhalb von 9 Monaten nachweisen. Die AHPGS erinnert die Hochschule mindestens 3 Monate vor Ablauf der Frist an die anstehende Aufлагenerfüllung. Die Erfüllung der Auflagen wird mit einem Beschluss der Akkreditierungskommission festgestellt. Für die Entscheidungsfindung stehen der Akkreditierungskommission alle von der Hochschule zur Aufлагenerfüllung eingereichten Unterlagen zur Verfügung.

Die für die Verfahrensbearbeitung relevanten Unterlagen der AHPGS werden kontinuierlich fortgeschrieben und hinsichtlich neuer Vorgaben überarbeitet und auf der Website der AHPGS veröffentlicht. Beschlüsse und aktuelle Rundschreiben des Akkreditierungsrates und andere relevanten Beschlüsse der KMK und der HRK werden der Akkreditierungskommission vorgelegt.

### **Verfahrensablauf Systemakkreditierung**

Das Verfahren der Systemakkreditierung folgt den Vorgaben des Akkreditierungsrates und besteht aus mehreren Schritten, die sich unterteilen lassen in:

- a) Vorbereitung und Vertragsabschluss,
- b) Antrag auf Zulassung und Vorprüfung,
- c) Begutachtungsverfahren,
- d) Akkreditierungsentscheidung.

Grundlegend sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung.

Vor Eröffnung des Verfahrens der Systemakkreditierung führt die Agentur in einer 1. Stufe vorbereitende Gespräche, in dem die Hochschule über Inhalte, Schritte und Kriterien des Verfahrens informiert wird. Dazu gehören die Leistungsbeschreibung der Agentur und die Vereinbarung der Entgelte.

Mit dem Vertragsabschluss beginnt die 2. Stufe. Diese gliedert sich in die Antragseinreichung durch die Hochschule sowie in die Vorprüfung durch die Agentur. Der Antrag enthält eine Darstellung des internen Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems im Bereich Studium und Lehre durch die Hochschule. Dabei ist die Funktionsfähigkeit des Systems anhand mindestens eines innerhalb des hochschulinternen Qualitätssystems geprüften Studiengangs zu dokumentieren.

Die Agentur prüft den Antrag hinsichtlich Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Systemakkreditierung.

Bei positivem Ergebnis wird das Verfahren eröffnet, womit die 3. Stufe beginnt. Das Begutachtungsverfahren umfasst eine vollständige Dokumentation der Hochschule, die eine Stellungnahme der Studierendenvertretung der Hochschule einbezieht. Es wird eine Gutachtergruppe durch die Akkreditierungskommission der AHPGS berufen. Die Gutachtergruppe setzt sich aus mindestens 3 Hoch-

schulvertretern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, einer studentischen Vertretung mit Erfahrung in der Hochschulselbstverwaltung und der Akkreditierung sowie einer Vertretung aus der Berufspraxis zusammen. Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates wird ein Mitglied der Gutachtergruppe aus dem Ausland berufen. Jeweils ein Mitglied soll über Erfahrung in der Hochschulleitung, in der Studiengestaltung und in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügen. Die Agentur sichert die Unbefangenheit der Gutachter und bereitet diese auf ihre Tätigkeit vor.

Bei der Systemakkreditierung werden 2 Begehungen an der Hochschule durchgeführt. In der 1. Begehung informieren sich die Gutachter über die Hochschule und deren Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem unter Einbezug der Unterlagen der Hochschule und in Gesprächsrunden mit unterschiedlich zusammengesetzten Hochschulvertretern. Darüber hinaus werden ggf. nachzureichende Unterlagen sowie die Auswahl und Zusammenstellung der Stichproben festgelegt.

Bei der 2. Begehung werden die Stichproben geprüft und die vorgelegten Unterlagen analysiert. Gespräche mit den unterschiedlichen Vertretern und Interessengruppen der Hochschule werden geführt.

Die Ergebnisse aus der Analyse der Antragsunterlagen sowie der Begehungen (insbesondere der Stichproben) münden in ein gemeinsam getragenes Gutachten mit einer Beschlussempfehlung. Dabei sind insbesondere Erkenntnisse aus den Stichproben, bezogen auf das hochschulinterne System zur Steuerung und Qualitätssicherung zu bewerten. Die AHPGS leitet der Hochschule das Gutachten ohne Beschlussempfehlung zur Stellungnahme zu.

In der 4. Stufe entscheidet die Akkreditierungskommission auf der Basis des Gutachtens und der Beschlussempfehlung unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule. Sie spricht die Akkreditierung mit oder ohne Auflagen aus oder versagt diese. Sie begründet ihre Entscheidung und ergänzt diese ggf. durch Empfehlungen und/oder Anregungen.

Im Anschluss an das Verfahren werden die Entscheidung, das Gutachten und die Namen der Gutachter veröffentlicht.

Nach Ablauf der Hälfte der Akkreditierungsfrist legt die Hochschule der Agentur eine Selbstevaluation (Zwischenevaluation) vor. Sie enthält eine Übersicht der durchgeführten Verfahren der Qualitätssicherung.



Die Agentur erstellt einen Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation, ggf. mit Empfehlungen zur Behebung von Qualitätsmängeln. Der Bericht wird der Hochschule zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

### **Strukturen und Organe der AHPGS**

Satzungsgemäß ist der Zweck des AHPGS e.V. die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung von Hochschulen (Anlage 4). Hierzu werden in der Satzung verschiedene Aufgaben vorgegeben:

- a) Überprüfung und Feststellung von formulierten Qualitätsstandards sowie Sicherung der Qualität der Studienprogramme, insbesondere mit den Abschlüssen Bachelor und Master, durch Beurteilung der vorgelegten Konzepte sowie ggf. vorliegender interner und externer Evaluationsergebnisse;
- b) Berücksichtigung der Ausbildungsfunktion und der Studierbarkeit der Studienangebote, insbesondere im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und auf absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern;
- c) Herstellung von Transparenz über das differenzierte Studienangebot der Hochschulen;
- d) Einhaltung von Qualitätsstandards für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren.

Die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die Zusammensetzung der Organe sind in der Satzung des AHPGS e.V. festgelegt (§ 7-12, Anlage 4).

Die zentralen Gremien für Vereinsangelegenheiten sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Jährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Geschäftsführer und Vorstand erstellen hierzu einen Tätigkeitsbericht, der in der Mitgliederversammlung diskutiert und verabschiedet wird.

Der AHPGS e.V. hat derzeit 51 Mitglieder.

Der Vorstand des AHPGS e.V. besteht satzungsgemäß aus maximal 5 Personen. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre, für den Geschäftsführer 5 Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Der derzeitige Vorstand setzt sich aus 5 Personen zusammen. Ein

Mitglied des Vorstandes ist Professorin einer Hochschule im europäischen Ausland. Zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstandes siehe Anlage 6.

Der Vorstand ist u.a. zuständig für die Berufung der Mitglieder der Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. sowie für die Prüfung von Beschwerden bei Ablehnung der Akkreditierung. Darüber hinaus berät und beschließt er alle Angelegenheiten des Vereins, soweit die Satzung dies nicht anders vorsieht.

Der AHPGS e.V. hat 2 Akkreditierungskommissionen – eine für Verfahren der Programmakkreditierung und eine für Verfahren der Systemakkreditierung. Die Akkreditierungskommissionen sind die entscheidenden beschlussfassenden Gremien in den Akkreditierungsverfahren. Die Mitglieder werden vom Vorstand berufen; wobei darauf geachtet wird, dass die relevanten Interessengruppen (d.h. Wissenschaft, Studierende und die berufliche Praxis) repräsentiert sind. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre; die Wiederberufung ist möglich.

In Anlage 7 sind die Mitglieder der Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung aufgeführt; die Mitglieder der Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung finden sich in Anlage 8.

Die Arbeiten der Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. orientieren sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den einschlägigen Vorgaben der KMK, der HRK sowie an den ENQA „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“.

Zentrale Aufgaben der Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. sind (vgl. Satzung der AHPGS e.V. §12, Anlage 4):

- a) Entscheidungen über die zu berufenden Gutachter (den sog. Gutachterpool),
- b) Entscheidungen über Akkreditierungsanträge entsprechend den Vorgaben der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland auf Basis der Antragsunterlagen und den Empfehlungen der Gutachter.

Die AHPGS verfügt über einen Pool an erfahrenen Gutachtern, der kontinuierlich erweitert wird. Verantwortlich für die Berufung sind die Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. In der Programmakkreditierung wird eine Gutachtergruppe nominiert, deren Expertise und Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltliche Ausrichtung als auch das spezifische Profil des zu akkreditierenden Studiengangs widerspiegelt. In der Systemakkreditierung werden Gutachter beru-

fen, die über ausgewiesene Erfahrung in der Hochschulleitung, der Studiengestaltung und der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügen.

Besondere Sorgfalt wird dabei auf die Unbefangenheit der Gutachter und eine angemessene Vorbereitung auf die Tätigkeit gelegt.

Die Beratung der Akkreditierungskommission durch den Beirat erfolgt regelhaft im Rahmen der jährlichen Tagung der Gremien AHPGS. Zum Beiratsvorsitzenden besteht ein enger Kontakt u.a. im Kontext der Auslandsaktivitäten der AHPGS.

In der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und aus haftungsrechtlichen Gründen fand am 15.02.2008 die notarielle Gründung der AHPGS Akkreditierung gGmbH statt. Von der Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH berufen.

Der AHPGS e.V. ist (vertreten durch seinen vertretungsberechtigten Vorstand) alleiniger Gesellschafter. Die AHPGS Akkreditierung gGmbH ist für den AHPGS e.V. tätig und Vertragspartner der auftraggebenden Hochschulen bei der Durchführung und Organisation von Akkreditierungsverfahren. Der satzungsgemäße Zweck der AHPGS Akkreditierung gGmbH entspricht dem des AHPGS e.V.

## 2.2 Die Agentur beteiligt für die Aufgabenerfüllung relevanten Interessenträgerinnen und -träger (Wissenschaft, Studierende und Berufspraxis).

Ihren Zielen und dem Leitbild entsprechend achtet die AHPGS auf eine angemessene Vertretung aller für die Akkreditierung an Hochschulen relevanten Gruppen in ihren Gremien. Das gilt insbesondere für die Repräsentanz von Interessenträgern und -Trägerinnen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Gruppe der Studierenden.

Die personellen Zusammensetzungen der Akkreditierungskommissionen der AHPGS sind unter Punkt 2.1 beschrieben und sind im Anhang einsehbar.

### **Programmakkreditierung**

Die Gutachtergruppen in allen Verfahren der Programmakkreditierung bestehen aus mindestens 2 Hochschulvertretern, einem Vertreter der beruflichen Praxis sowie aus einem Studierenden. Umfasst ein Akkreditierungsverfahren mehr als

einen Studiengang wird die Gutachtergruppe entsprechend den fachlichen Anforderungen erweitert.

Über die quantitative Zusammensetzung der Gutachtergruppen im Berichtszeitraum informieren die diesbezüglichen Statistiken im Bericht über die Anwendung des internen Qualitätssicherungssystems der AHPGS (Anlage 3).

### **Systemakkreditierung**

Gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates setzt sich die Gutachtergruppe in Verfahren der Systemakkreditierung mindestens aus 3 Hochschulvertretern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, einer studentischen Vertretung mit Erfahrung in der Hochschulelbstverwaltung und der Akkreditierung sowie einer Vertretung aus der Berufspraxis zusammen. Entsprechend den Vorgaben des Akkreditierungsrates soll ein Mitglied der Gutachtergruppe aus dem Ausland kommen. Jeweils ein Mitglied sollte über Erfahrung in der Hochschulleitung, in der Studiengestaltung und in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre verfügen.

2.3 Die Kompetenz der an den Verfahren Beteiligten hinsichtlich aller für die Prüfverfahren der Programmakkreditierung oder der Systemakkreditierung relevanten Bereiche ist durch geeignete Auswahlverfahren und Vorbereitung gewährleistet.

Dem hohen Qualitätsanspruch der AHPGS entsprechend wird dafür Sorge getragen, dass alle direkt oder indirekt an Akkreditierungsverfahren beteiligten Personen über die für ihre Aufgaben notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Dazu werden bewährte Verfahren zur Auswahl, ebenso wie zur Einarbeitung, angewandt. Die nunmehr über 10jährigen Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren belegen die Durchführungsqualität.

Grundlegend ist die Gewährleistung einer den anspruchsvollen Aufgaben entsprechenden Kompetenz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Die Referenten, die für die Organisation und Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren zuständig sind, werden von der Geschäftsführung nach fachlich-persönlichen Kriterien ausgewählt und eingestellt. Dabei ist der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums eine grundlegende Voraussetzung. In der Einarbeitungsphase von ca. 6 Monaten wird jedem neuen Mitarbeiter ein erfahrener

Referent der AHPGS als Mentor zugeteilt. Er führt in die Arbeit ein und ist für alle Fragen der erste Ansprechpartner. Bevor eigenverantwortlich Akkreditierungsverfahren betreut werden können, begleitet der neue Referent einen erfahrenen Referenten bei mindestens 2 Verfahren. Grundsätzlich gilt bei allen zu erstellenden Dokumenten das sog. „Vier-Augen-Prinzip“, d.h. alle Dokumente werden durch einen anderen Referenten gegengelesen, um die Konsistenz sicherzustellen und die Qualität der Verfahren zu gewährleisten.

In wöchentlichen Mitarbeiterbesprechungen werden gemeinsam aktuelle Fragen aus den durchgeführten Verfahren sowie Aspekte im Kontext der nationalen und internationalen Entwicklungen der Qualität in Studium und Lehre diskutiert. Die Referenten nehmen zudem an nationalen und internationalen Tagungen und Workshops teil und berichten in der Mitarbeiterbesprechung und in dem zu erstellenden Veranstaltungsbericht über dabei gewonnene Erkenntnisse.

Mindestens einmal monatlich findet die „Freitagsbesprechung“ mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer statt, in der aktuelle Entwicklungen und übergreifende Themen besprochen werden.

Darüber hinaus wurden alle Referenten, der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH und die Leiterin des Bereichs Organisation und Administration (Stand August 2012) in einer dreitägigen Schulung durch die „Initiative Ludwig Erhard Preis“ (ILEP) zu EFQM Assessoren ausgebildet. Ein Workshop mit Bologna-Experten des DAAD ist am 03.06.2013 für alle Referenten durchgeführt worden.

Die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen werden vom Vorstand des AHPGS e.V. berufen. Für die Auswahl ist eine hinreichende fachliche Kompetenz, Erfahrungen auf dem Gebiet der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre sowie die nationale und internationale Reputation in den jeweiligen Bezugsgruppen Voraussetzung.

Die Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. sind verantwortlich für die Berufung von Gutachtern für den sog. Gutachterpool, aus dem jeweils für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren geeignete Gutachter ausgewählt werden. Für die Gespräche mit den Gutachtern und die Vereinbarung der Termine ist die Geschäftsstelle zuständig. Zum Ausschluss von Interessenkonflikten haben die Gutachter vor der Vor-Ort-Begutachtung eine unterschriebene Erklärung ihrer Unbefangenheit im Akkreditierungsverfahren abzugeben. Die Hochschule wird über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe informiert. Die AHPGS legt

besonderen Wert darauf, dass die Zusammenstellung der Gutachtergruppen den zu prüfenden Studiengängen und Hochschulen gerecht wird und jeweils alle Interessengruppen in angemessener Weise vertreten sind.

Die AHPGS hat am 02.–04.12.2011 die Durchführung eines Seminars des Studentischen Akkreditierungspools zur Schulung studentischer Gutachter finanziert. Das nächste Gutachterseminar ist für den Herbst 2013 – wiederum in Freiburg – vorgesehen. Darüber hinaus werden von der AHPGS regelhaft (zuletzt am 12./13.12.2012) Gutachterseminare für interessierte und bereits tätige Gutachter durchgeführt. Das nächste Gutachterseminar ist für den 24.07.2013 vorgesehen.

Jährlich im Frühjahr veranstaltet die AHPGS eine Tagung der Gremien (Jahrestagung) mit Vorträgen zu jeweils aktuellen Themen, die der Schulung der Ehrenamtlichen, der Gutachter und der Mitarbeiter dient. Auf der Jahrestagung der Gremien bezieht sich regelmäßig mindestens eine Arbeitseinheit auf die konkrete Umsetzung der Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungssystem. Darüber hinaus referiert regelmäßig ein Vertreter des Akkreditierungsrates.

2.4 Beauftragt die Agentur andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Verfahren, gewährleistet sie durch verlässliche Regeln und Verfahren die korrekte Durchführung.

Die AHPGS hat mit den anderen beiden in Deutschland akkreditierten fachlich orientierten Agenturen (ASIIN und FIBAA) am 03.03.2006 einen Kooperationsvertrag zur wechselseitigen, fachlichen Unterstützung bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren geschlossen. Dieser ursprünglich für die Programmakkreditierung geschlossene Kooperationsvertrag wurde am 08.06.2008 bezogen auf die Systemakkreditierung erweitert.

### **Kriterium 3: Unabhängigkeit**

3.1 Die Agentur besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die AHPGS wurde am 06.04.2001 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet. Am 11.06.2001 erfolgte der Eintrag in das Vereinsregister in Freiburg i.Br., am 27.10.2003 wurde die AHPGS erstmalig vom zuständigen

Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Aus haftungsrechtlichen Gründen wurde am 15.02.2008 auf Beschluss der Mitgliederversammlung des AHPGS e.V. die AHPGS Akkreditierung gGmbH gegründet. Der Eintrag in das Handelsregister der Stadt Freiburg i.Br. erfolgte am 05.03.2008. Alleiniger Gesellschafter der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist der als gemeinnützig anerkannte AHPGS e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Satzungen des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung GmbH sind aufeinander bezogen.

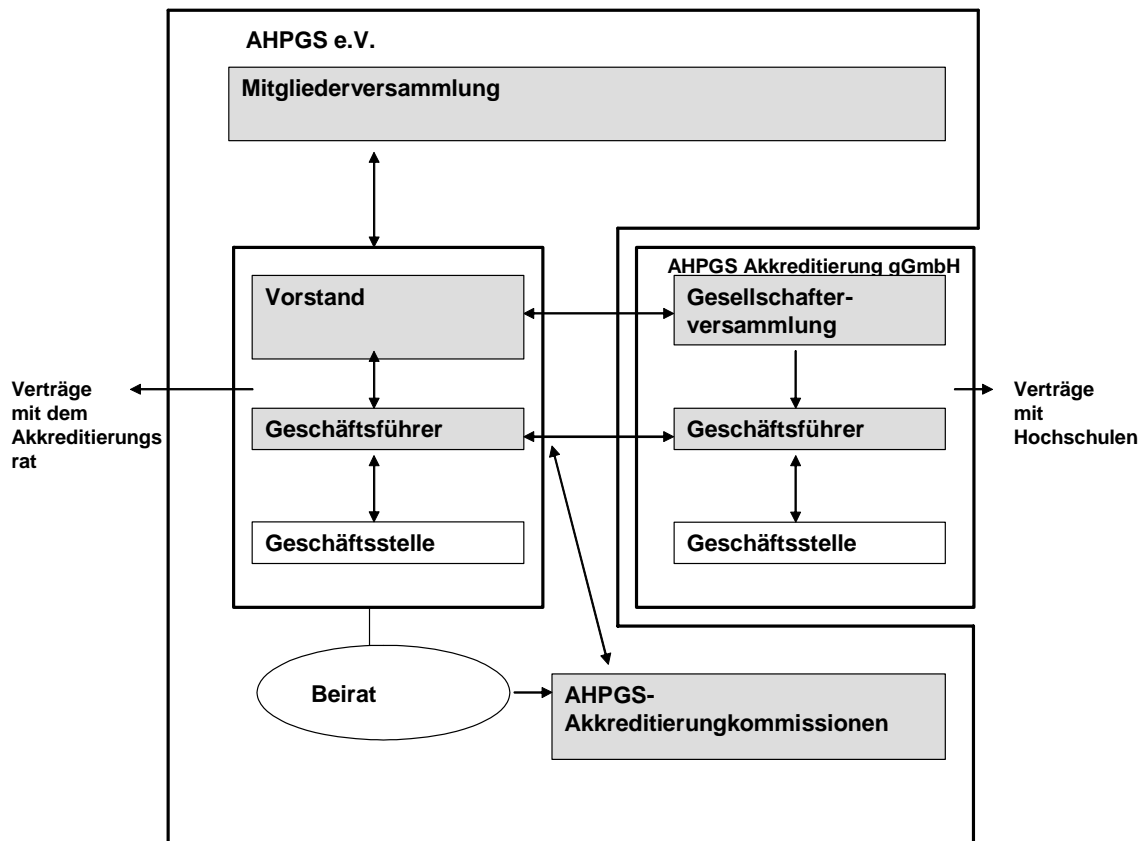
Die Beziehungen zwischen dem AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH sind eindeutig und klar geregelt und seit vielen Jahren bewährt.

Die Organisationsstrukturen zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren sind in der Satzung des gemeinnützigen AHPGS e.V. in der Fassung vom 17.02.2011 verankert. In der aktuellen Satzung sind neben den Amtszeiten des Vorstandes und des Geschäftsführers – entsprechend einer Auflage aus dem letzten Akkreditierungsverfahren – die Amtszeiten des Beirats und der Akkreditierungskommissionen geregelt.

Der gemeinnützige AHPGS e.V. ist Vertragspartner der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat). Der alleinige Gesellschafter der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist der AHPGS e.V. Er beantragt beim Akkreditierungsrat die Zulassung zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren, fällt in seinen Akkreditierungskommissionen die diesbezüglichen Entscheidungen und vergibt das Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.

Die AHPGS Akkreditierung gGmbH ist für den AHPGS e.V. tätig und ist Vertragspartner der Auftrag gebenden Hochschulen für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Grundlage der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft ist die Satzung vom 31.01.2008 (Anlage 17).

Das Organigramm visualisiert die Beziehungen der Organe zueinander.



Geschäftsführer des AHPGS e.V. ist Herr Prof. Dr. Jürgen v. Troschke. Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist Herr Georg Reschauer. Die Geschäftsstellen befinden sich in der Sedanstraße 22 in 79098 Freiburg.

3.2 Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und führt die Akkreditierungsverfahren auf Vollkostenbasis durch.

Die Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. ergibt sich aus dem in der Satzung definierten Zweck des Vereins. Gemäß § 3 der Satzung arbeitet die AHPGS nicht gewinnorientiert (Anlage 4). Die diesbezüglich formal vorgegebenen Prüfungen werden vom zuständigen Finanzamt regelmäßig durchgeführt, wobei die Gemeinnützigkeit der Arbeit der AHPGS jeweils bestätigt wurde; zuletzt am 29.01.2013.

Der jährliche Kassenbericht des AHPGS e.V. wird nach ordnungsgemäßer Kassenprüfung von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Für die professionelle Bilanzierung und steuerliche Abwicklung ist ein Steuerbüro beauftragt.



Die Gemeinnützigkeit der AHPGS Akkreditierung gGmbH ergibt sich aus dem in der Satzung definierten Zweck der Gesellschaft. Gemäß § 3 der Satzung arbeitet die AHPGS Akkreditierung gGmbH nicht gewinnorientiert (Anlage 17). Die Erteilung der Gemeinnützigkeit wurde am 28.05.2008 durch das Finanzamt Freiburg ausgesprochen und am 26.11.2009 für das Jahr 2008 bestätigt. Der Freistellungsbescheid für die Jahre 2009 – 2011 erfolgte am 18.04.2013.

Die AHPGS Akkreditierung gGmbH ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 702141 eingetragen. Die Bilanz wird jährlich erstellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Geschäftsführer legt den Gesellschaftern die Bilanz gemeinsam mit einem Vorschlag zur Ergebnisverwendung vor. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des Ergebnisses. Die Gesellschafterversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die AHPGS Akkreditierung gGmbH finanziert sich ausschließlich selbst und führt die Arbeiten kostendeckend und nachhaltig durch.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass es der AHPGS gelungen ist, nicht nur eine anerkannt hohe Durchführungsqualität von Akkreditierungsverfahren zu gewährleisten, sondern auch mit eigenen Mitteln eine finanziell nachhaltig abgesicherte Organisationsstruktur aufzubauen.

### 3.3 Die Agentur gewährleistet die einzelfallbezogene Weisungsfreiheit der Organe und die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der für sie tätigen Personen.

Die Weisungsunabhängigkeit der Gremien und Organe des AHPGS e.V. ist, ebenso wie die die Gewährleistung einer ausschließlich sachverhaltsbezogenen Verhaltens- und Entscheidungsfreiheit der handelnden Personen, eine essentielle Voraussetzung für die Umsetzung der hohen Qualitätsansprüche der AHPGS.

Die Grundlagen dafür sind in der Satzung des AHPGS e.V. und der Satzung der AHPGS Akkreditierung gGmbH festgelegt. Eine weitere Voraussetzung sind die Regelungen im System zum internen Qualitätsmanagement, deren Umsetzung seit der letzten Akkreditierung in einem Bericht dokumentiert ist.

Gemäß seiner Satzung § 2 (3) ist der AHPGS e.V. unabhängig von der Einflussnahme von Hochschulen und deren Organisationen, von Wirtschafts- und Berufsverbänden, sowie anderen Interessengruppen.

Die Weisungsstrukturen und Verantwortlichkeiten sind in der AHPGS klar und eindeutig geregelt. Bei der Wahl oder Berufung in die Gremien der AHPGS wird darauf geachtet und sichergestellt, dass die jeweiligen Personen, bezogen auf die von ihnen durchzuführenden Aufgaben, unabhängig und unbefangen handeln können.

Die Organe der AHPGS sind in der jeweiligen Satzung beschrieben. Der Satzung des AHPGS e.V. entsprechend ist die Mitgliederversammlung das entscheidende Organ für Vereinsangelegenheiten. Die Mitgliederversammlung wählt für die Durchführung von Vereinsaufgaben einen Vorstand und einen Geschäftsführer, die jährlich einen schriftlichen Arbeitsbericht vorzulegen haben, der auf der Mitgliederversammlung vorgestellt, diskutiert und verabschiedet wird. Vorstand und Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben des AHPGS verantwortlich.

Die für die Gewährleistung der Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates entscheidenden Organe sind die Akkreditierungskommissionen des AHPGS e.V. Die Mitglieder werden vom Vorstand nach fachlicher Expertise und Reputation für eine Amtszeit von 4 Jahren berufen (Wiederberufung ist möglich). Sie sind in ihren Entscheidungen ausschließlich an die Vorgaben des Akkreditierungsrates zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren gebunden. Bei der Berufung der Mitglieder wird sichergestellt, dass keine externen Weisungsabhängigkeiten bestehen. Die Akkreditierungskommissionen sind sowohl für die Auswahl von Gutachtern wie für die Akkreditierungsentscheidungen zuständig.

Die Gutachter werden nach fachlicher und professioneller Expertise von den Akkreditierungskommissionen ernannt und sind bei der Erstellung ihrer Empfehlungen weisungsunabhängig. Jeder Gutachter ist gehalten, ein von ihm unterschriebene Unabhängigkeitserklärung zu unterschreiben. Der Sprecher des Gutachtergremiums wird auf der vorbereitenden Sitzung der Vor-Ort-Begutachtung von der Gutachtergruppe gewählt. Die Entscheidungen der Gutachtergruppe sollen konsensual getroffen werden, Minderheitenvoten sind möglich.

Der Vorstand ist die Instanz für Beschwerdeverfahren. Gemäß § 9 Abs. 7 b der Satzung des AHPGS e.V. kann die betroffene Einrichtung bei Ablehnung der Akkreditierung beim Vorstand Beschwerde führen (Anlage 4).

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass einerseits die notwendige fachliche Kompetenz und Professionalität bei der Durchführung von Akkreditierungsverfah-

ren sowie andererseits die notwendige Weisungsunabhängigkeit der Gutachter und der Akkreditierungskommission sichergestellt sind.

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der AHPGS Akkreditierung gGmbH und ist gegenüber der Gesellschafterin, vertreten durch seinen Vorstand, berichtspflichtig.

#### **Kriterium 4: Ausstattung**

Die Agentur ist in allen erforderlichen Bereichen funktionsadäquat nachhaltig personell und sächlich ausgestattet.

Die Geschäftsstellen des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH befinden sich gemeinsam seit dem 01.04.2008 im 1. und 2. Stock eines Geschäftshauses in der Sedanstr. 22 in der Stadt Freiburg i. Br. Die Diensträume liegen verkehrsgünstig und sind angemessen ausgestattet. Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. hat sein Arbeitszimmer im 2. Stock, der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH im 1. Stockwerk, wo sich auch das zentrale Sekretariat und der allgemeine Aufenthaltsraum befinden.

Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. (Prof. Dr. J. v. Troschke) wurde von der Mitgliederversammlung für eine Periode von 5 Jahren (bis 2016) gewählt. Er ist – wie der gesamte Vorstand – ehrenamtlich tätig. Die von ihm geleitete Geschäftsstelle des AHPGS e.V. wird durch eine Mitarbeiterin in Teilzeit betreut.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH (Herr G. Reschauer) wurde von der Gesellschafterversammlung des AHPGS e.V. berufen. Unter seiner Leitung sind derzeit 9 Referenten und 2 Mitarbeiter im Bereich Organisation und Administration sowie mehrere Hilfskräfte tätig. Die Qualifikationen der Referenten sind fachlich breit gestreut und bezogen auf die Aufgabenstellungen funktionsadäquat. Eine Referentin ist Volljuristin und Rechtsanwältin. Sie ist u.a. zuständig für Vertragsfragen und die Betreuung der Akkreditierungskommission. Eine weitere Referentin ist besonders ausgebildet in den Methoden der Qualitätssicherung und zuständig für die Systemakkreditierung.

Die AHPGS verfügt über eine stabile Basis an Mitarbeitern. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden sind nach 2 Jahren unbefristet. Die Fluktuation ist entsprechend gering.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH, 5 Referenten und eine Mitarbeiterin der Organisation und Administration sind in Vollzeit tätig. Vier Referenten (3 Vollzeitäquivalente) und eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Organisation und Administration (0,80 Vollzeitäquivalente) arbeiten in Teilzeit.

Seit der letzten Akkreditierung im Jahr 2009 ist die Anzahl der Referenten, die für die Betreuung von Akkreditierungsverfahren verantwortlich sind, von 5 auf 9 Referenten gestiegen.

Eine Mitarbeiterin befindet sich in Elternzeit.

Eine Anpassung der Büroinfrastruktur erfolgt kontinuierlich. Alle Arbeitsplätze sind neben einem Telefon mit Rechnern ausgestattet und über LAN mit Email- und Internetanschlüssen sowie dem Server verbunden. Eine umfangreiche Erneuerung der EDV-Struktur erfolgte zum Ende 2012. Ein zentraler Kopierer, Scanner und mehrere Netzwerkdrucker ergänzen die Ausstattung.

Neue Mitarbeiter werden von einem Mentor begleitet und sorgfältig in die Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren eingeführt. Die Hospitation an mindestens 2 Verfahren vor der eigenständigen Bearbeitung ist obligatorisch. Für alle Mitarbeiter ist das „Vier-Augen-Prinzip“ Bestandteil der täglichen Arbeit.

Die Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt über die Teilnahme an der Jahrestagung in Windenreute, über die Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Workshops und die Rückkopplung deren Inhalte in die Mitarbeiterbesprechung, die einmal wöchentlich stattfindet.

Mit dem Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH finden Feedback-Gespräche zum Ablauf der Probezeit und anschließend jährlich sowie anlassbezogen statt.

Die AHPGS verfügt über ein Datenschutzkonzept, das auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen innerhalb der gegebenen Organisationsstruktur der AHPGS ausgerichtet ist (Anlage 21). Darin sind die Sicherung und der Schutz von personen- sowie kunden- und organisationsbezogenen Daten geregelt. Die Gutachter werden vor jedem Akkreditierungsverfahren in Informationen über „Verpflichtung zur Vertraulichkeit zum Schutz auftragsbezogener Daten“ (Anlage 21) umfassend über die zu veröffentlichenden Daten informiert.

## Kriterium 5: Internes Qualitätsmanagement

Die Agentur nutzt kontinuierlich ein formalisiertes internes Qualitätsmanagementsystem, welches geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse zu beurteilen, und die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Tätigkeit gewährleistet. Es ist öffentlich zugänglich und umfasst systematische interne und externe Rückkoppelungsprozesse.

Die AHPGS besitzt ein formalisiertes, internes Qualitätsmanagement, dessen Grundlagen in der Umsetzung einer Auflage der letzten Akkreditierung in einem „System zum internen Qualitätsmanagement der AHPGS“ festgelegt wurden, das am 25.05.2009 vom Vorstand beschlossen und vom Akkreditierungsrat als Aufлагenerfüllung akzeptiert und positiv bewertet wurde (Anlage 10). Das Qualitätsmanagementsystem ist auf der Homepage der AHPGS ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)) veröffentlicht. Die internen und externen Rückkoppelungsprozesse werden detailliert beschrieben. Die Wirksamkeit zur Steuerung der internen Prozesse, sowie zur Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Durchführung von Akkreditierungsverfahren wurde für diese Reakkreditierung in einem umfassenden Bericht dokumentiert (Anlage 3).

Zentrales Ziel der internen Qualitätssicherung der AHPGS ist die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse, um eine effektive und effiziente Erfüllung der Ziele und Aufgaben zu erreichen. Die kontinuierliche Analyse und Reflexion der Prozesse zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren ist dabei sichergestellt. Die Maßnahmen berücksichtigen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ und die Mitgliedskriterien der „European Association for Quality Assurance“ (ENQA).

Im Jahr 2012 wurde mit allen Mitarbeitern ein Workshop zur Identifikation der Prozesse in der Geschäftsstelle durchgeführt. Für alle Kernprozesse wurden Prozessbeschreibungen entwickelt und mit dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern abgestimmt.

Einmal pro Jahr wird eine Fragebogenerhebung mit Freitextangaben der an Akkreditierungsverfahren beteiligten Gutachtern sowie der Auftrag gebenden Hochschulen zur Evaluation der Leistungen der AHPGS durchgeführt (Anlage 25 und 26).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Zufriedenheit der Kunden für die Arbeit der AHPGS von entscheidender Bedeutung ist. Die Ergebnisse der Befra-

gung der kooperierenden Hochschulen zeigen, dass es gelungen ist, die wechselseitigen Erwartungen in die professionelle, fachkundige Durchführung von Akkreditierungsverfahren zu erfüllen. Die Verbesserungsvorschläge werden geprüft und soweit möglich umgesetzt. Insgesamt versteht die AHPGS die hohe Zufriedenheitsquote nicht nur als Bestätigung, sondern auch als Herausforderung für die zukünftige Arbeit.

Auch von den Gutachtern wurde die Arbeit der AHPGS wiederum sehr positiv bewertet. Der AHPGS ist es gelungen, den Gutachtern in den verschiedenen Phasen der Akkreditierungsverfahren die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Die aufgeführten Verbesserungsvorschläge werden geprüft und soweit möglich umgesetzt.

Ein externes Feedback erhält die AHPGS im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung von Akkreditierungsverfahren und durch die einmal jährlich durchgeführten Hospitationen durch den Akkreditierungsrat. Die damit einhergehenden Erfahrungen sind in Anlage 27 beschrieben. Die AHPGS begrüßt das externe Feedback durch den Akkreditierungsrat und nutzt die Rückmeldungen zur kritischen Reflexion und ggf. zur Verbesserung der eigenen Arbeit.

## **Kriterium 6: Internes Beschwerdeverfahren**

Die Agentur besitzt ein öffentlich zugängliches, formalisiertes internes Verfahren zur Überprüfung von Akkreditierungsentscheidungen auf Antrag einer Hochschule.

Die AHPGS verfügt über formalisierte, interne Verfahren, welche den Hochschulen ein Recht auf Einspruch bzw. Widerspruch bezogen auf die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens und Beschwerden bezogen auf Akkreditierungsentscheidungen einräumen (Anlage 11).

- a) Die Hochschulen werden vor der Vor-Ort-Begutachtung über die berufenen Gutachter informiert und können bei der Geschäftsstelle dagegen begründet Beschwerden äußern. Diesen Beschwerden wird stattgegeben, sofern es sich um Interessenkonflikte handelt, die hinreichend begründet sind.
- b) Im Anschluss an die Vor-Ort-Begutachtung wird ein von der Gutachtergruppe gemeinsam getragenes Gutachten erstellt. Die Hochschule erhält den sachlichen Teil des Gutachtens (ohne Beschlussempfehlung) zur Stel-

lungnahme. Die Hochschule ist berechtigt, sachliche Berichtigungen geltend zu machen sowie bei der Geschäftsstelle der AHPGS eine Stellungnahme einzureichen. Die Akkreditierungskommission prüft die Stellungnahme und entscheidet über die Berechtigung der Einwände.

- c) Bezogen auf den Akkreditierungsbeschluss ist die Hochschule berechtigt eine schriftlich begründete Beschwerde einzureichen. Die zuständige Beschwerdeinstanz ist der Vorstand der AHPGS.

Die an den jeweiligen Entscheidungen beteiligten Funktionsträger sind in ihren Entscheidungen frei und nicht weisungsgebunden. Bei Konflikten ist jeweils der Vorstand die letzte Entscheidungsinstanz.

Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Einspruchsmöglichkeiten bzw. Beschwerdemöglichkeiten bezogen auf die Punkte a) und c) noch nicht benötigt wurden.

In den Fällen, in denen die Hochschule nach der Mitteilung des Akkreditierungsbeschlusses begründete Rückfragen bezüglich der Entscheidung der Akkreditierungskommission äußert, wird die diesbezügliche Entscheidung überprüft und ggf. sachlich begründeten Einwänden stattgegeben. Bisher musste noch kein vertraglich gewährleistetetes Beschwerdeverfahren der AHPGS eingeleitet werden.

## **Kriterium 7: Rechenschaftslegung**

Die Agentur beschreibt hinreichend detailliert ihre Verfahren und Beurteilungskriterien und veröffentlicht sie. Sie veröffentlicht die Namen der Gutachterinnen und Gutachter, die Gutachten und die Entscheidungen der von ihr durchgeführten Akkreditierungsverfahren.

Auf der Homepage der AHPGS ([www.ahpgs.de](http://www.ahpgs.de)) sind die Regularien zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren veröffentlicht und einsehbar. Sie dienen als Grundlage für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren und werden Interessierten zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Dokumente des Akkreditierungsrates und der KMK/HRK werden darüber hinaus als Download bereitgestellt.

Zum Abschluss von Akkreditierungsverfahren erhalten die Hochschulen regelhaft (und die am Verfahren beteiligten Gutachter auf Wunsch) den schriftlichen Bericht mit der Akkreditierungsentscheidung.

Eine Mitteilung über die abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren wird dem Akkreditierungsrat zugeleitet und im Falle der positiven Entscheidung auf der Homepage der AHPGS sowie in der Datenbank für akkreditierte Studiengänge des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Die Namen der beteiligten Gutachter sowie das Gutachten selbst werden veröffentlicht.



## 2 Erfahrungsbericht der AHPGS über den Zeitraum seit der letzten Akkreditierung

Seit der letzten Akkreditierung im März 2009 hat sich die AHPGS weiterentwickelt und in ihren Strukturen professionalisiert. Der Erfahrungsbericht geht auf die nachhaltige Entwicklung der AHPGS sowie auf die Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat ein.

Die Anzahl der durchgeführten Akkreditierungsverfahren zeigt ein annähernd gleichbleibend hohes Niveau und sichert nachhaltig die Strukturen der AHPGS. Im Jahr 2009 akkreditierte die AHPGS 80 Studiengänge, im Jahr 2012 wurden 113 Studiengänge akkreditiert.

	2009	2010	2011	2012
Akkreditierte Studiengänge	80	111	122	113
Davon Reakkreditierungen	11	36	28	37
Hochschulen	47	56	56	54
Bundesländer	11	13	12	13

Die Anzahl der durchgeführten Reakkreditierungen nahm dabei von 8,8 % im Jahr 2009 auf 41,8 % im Jahr 2012 zu. Im Vergleich von Erstakkreditierungen mit Reakkreditierungen zeigt sich, dass die Anzahl an Akkreditierungsentscheidungen mit Auflagen in den Jahren 2009 bis 2012 in beiden Verfahren in etwa gleich hoch liegt.

Die Steigerung der Zahl der Akkreditierungsverfahren hat zu einer Anpassung der Personalstellen geführt. Im Jahr 2009 waren 5 Referenten mit der Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren beauftragt; aktuell betreuen 9 Referenten (auf 7,5 Vollzeitstellen) die Akkreditierungsverfahren. Die personelle Aufstockung war mit einer weiteren Professionalisierung der Arbeitsabläufe verbunden. Diese wurden in Prozessbeschreibungen festgelegt, in denen die Einarbeitung neuer Mitarbeiter formal geregelt ist. Ein Workshop zur Identifikation entsprechender Prozesse wurde von allen Mitarbeitern wahrgenommen.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH, 7 Referenten sowie die Leiterin des Bereichs Administration und Verwaltung wurden im September 2012 zu EFQM Assessoren ausgebildet. Ein Workshop mit Bologna-Experten des DAAD ist im Juni 2013 für alle Referenten durchgeführt worden.

Die Fluktuation unter den Mitarbeitern der Geschäftsstelle der AHPGS ist erfreulicherweise gering. Veränderungen ergaben sich vornehmlich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit (4 Personen) und der Neueinstellung von Referenten (ebenfalls 4 Personen).

Die satzungsgemäßen Strukturen der AHPGS sind unverändert. Die Satzung des AHPGS e.V. wurde in der letzten Akkreditierungsperiode lediglich dahingehend angepasst, dass (gemäß einer Auflage des Akkreditierungsrates) Amtszeiten für Beirat und Akkreditierungskommissionen festgelegt wurden.

Die Besetzung der Gremien weisen nur geringe Veränderungen auf.

Die letzten Wahlen zum Vorstand – die Amtszeit beträgt 3 Jahre – fanden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14.02.2013 statt. Drei Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt, eine Professorin aus dem deutschsprachigen europäischen Ausland wurde neu in den Vorstand gewählt, ein Vorstandsmitglied ist ausgeschieden. Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. wurde bereits im Jahr 2011 für weitere 5 Jahre in seinem Amt bestätigt.

Die Akkreditierungskommissionen der AHPGS weisen ein hohes Maß an Kontinuität auf. Sechs Personen der Akkreditierungskommission für Programmakkreditierung engagieren sich bereits seit Jahren für diese Aufgabe und gewährleisten damit Kontinuität und können umfangreiche Erfahrungen mit den Entwicklungen im Akkreditierungssystem einbringen. Seit der letzten Akkreditierung wurden 3 Personen vom Vorstand in die Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung neu berufen. Vier Personen sind in diesem Zeitraum ausgeschieden. Die Amtszeiten der Kommission sind gemäß der Satzung § 12 auf 4 Jahre festgelegt, wobei mehrere Amtszeiten möglich sind.

Die Akkreditierungskommission für Systemakkreditierung wurde vom Vorstand bestellt, ist aber bisher noch nicht tätig geworden, da keine Entscheidungen zu Verfahren der Systemakkreditierung anstanden.

Die Zusammensetzung des Beirats hat sich nicht verändert. Der Beirat stand der AHPGS vor allem in der Gründungsphase beratend zur Verfügung. Der Beiratsvorsitzende steht in regelmäßigen Erfahrungsaustausch – insbesondere über aktuelle internationale Entwicklungen – mit der Geschäftsstelle und der Mitgliederversammlung der AHPGS.

Die Anzahl der Mitglieder des AHPGS e.V. ist nahezu gleich geblieben und beträgt aktuell 51 Mitglieder (Stand 31.12.2012).

Die jährlich durchgeführte „Befragung der Gutachterinnen und Gutachter der AHPGS“ sowie die „Befragung der Hochschulen“ belegen eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der AHPGS. Die AHPGS sieht sich durch die Befragungsergebnisse darin bestätigt, dass die im Leitbild vorgegebenen Ziele mit der „Durchführung von Akkreditierungsverfahren einen Beitrag zur Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre zu leisten“ und „die Verantwortung der Hochschulen für Profil und Qualität von Studium und Lehre“ zu unterstützen, eingelöst werden. Sowohl die Hochschulen als auch die Gutachter bewerten die wissenschaftlichen und fachdidaktischen Diskussionen bei den Vor-Ort-Begutachtungen ausgesprochen positiv.

Die AHPGS sieht in den stichprobenartigen Überprüfungen von Akkreditierungsverfahren und den Hospitationsverfahren des Akkreditierungsrates (Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen; Drs. AR 100/2009) eine wichtige Funktion für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems. Im Zeitraum von 2009 bis 2012 wurden insgesamt 15 Verfahren der AHPGS stichprobenartig überprüft. Zusätzlich gab es in diesen Jahren insgesamt 4 Hospitationen, die dem Erfahrungsaustausch dienen und ggf. Anregungen für die künftige Verfahrensgestaltung geben. Ein Referent der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates hat im Rahmen der Hospitation jeweils an einem Akkreditierungsverfahren (Vor-Ort-Begutachtung, beschlussfassende Sitzung der Akkreditierungskommission) teilgenommen. Die entsprechenden Berichte zu den Überprüfungen und Hospitationen werden in der Akkreditierungskommission der AHPGS und der Geschäftsstelle diskutiert und dienen der Weiterentwicklung der Arbeit der AHPGS.

Im Jahr 2012 hat der Akkreditierungsrat einen Testlauf der Querschnittsprüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren 15 Entscheidungen der AHPGS, die auf festgelegte Merkmale hin überprüft wurden. Dabei wurde geprüft:

- a) Prüfbereich „Verfahrensregeln“ (regelgerechte Zusammensetzung des Studiengangsbündels) und
- b) Prüfbereich „Kriterien“ (Bewertung des Prüfungssystems hinsichtlich des Modularisierungsbezugs (eine Prüfung pro Modul)).

Die dabei angemerkten Monita werden von der Akkreditierungskommission der AHPGS und der Geschäftsstelle diskutiert und zur Optimierung der Arbeit der AHPGS genutzt.

Die Gremien der AHPGS achten darauf, dass externes Feedback genutzt wird, um die Arbeit in allen Arbeitsfeldern konsequent weiterzuentwickeln.

Im Berichtszeitraum wurde die Vereinbarung zwischen dem Akkreditierungsrat und der AHPGS zweimal geändert. Diese wurden mit der Unterzeichnung am 11.04.2011 bzw. am 27.07.2012 wirksam.

Im Jahr 2009 führte die Einführung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009) zu einer Neuorganisation der rechtlichen Grundlagen, in dem verschiedene Beschlüsse in einem Regelwerk zusammengefasst wurden. Im Zuge dessen wurden bezüglich der Programmakkreditierung die Aspekte Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Transparenz neu gewichtet und jeweils in einem eigenen Kriterium formuliert. Die „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ wurden ebenfalls als eigenes Kriterium formuliert. Das Kriterium der „Chancengleichheit“ wurde neu eingeführt. Hinsichtlich der Verfahrensregeln wurde der Erlass der Auflagen nicht mehr an die Abgrenzung „wesentlicher Mangel / unwesentlicher Mangel“ geknüpft, sondern an die Einschätzung, ob die Auflage in 9 Monaten behebbar ist. Eine der weitreichendsten Neuerungen dieses Beschlusses war die Veröffentlichung des Gutachtens für Verfahren, die nach dem 01.06.2010 eröffnet wurden. Die AHPGS hat alle Regeländerungen konsequent umgesetzt.

Eine weitere Änderung der rechtlichen Grundlagen erfuhr das Akkreditierungssystem durch die Änderung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (Beschluss der KMK vom 04.02.2010). Neue Bestimmungen zum „Mobilitätsfenster“, zum „Modulabschluss ohne Prüfung“, zu „Modulen mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS“, zu „Modulen mit mehr als einer Prüfung“ u.a. werden in den Akkreditierungsverfahren der AHPGS konsequent umgesetzt.

Gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) werden die Beschlüsse der Akkreditierungskommission durch schriftliche Mitteilung den Hochschulen bekanntgegeben. Die AHPGS verwendet aktuell den Terminus „schriftliche Mitteilung“ anstelle des bisherigen Begriffs „Bescheid“, der durch die Regeln (Drs. AR 13/2008) vorgegeben war. Anstelle der bisherigen Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid wird formlos auf die Beschwerdemöglichkeit hingewiesen – wie es in § 17 der derzeit

gültigen Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der AHPGS vom 27.07.2012 vorgesehen ist.

Die AHPGS hat 2 Verträge über die Durchführung von Verfahren zur Systemakkreditierung geschlossen. Der Abschluss der Verfahren ist für das Jahr 2014 vorgesehen. Mit weiteren Hochschulen ist die AHPGS im Gespräch über die Durchführung von Systemakkreditierungen.

Insgesamt kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Arbeit der AHPGS von den kooperierenden Hochschulen und den Gutachtern in hohem Maße wert geschätzt und kontinuierlich positiv bewertet wird. Im Berichtszeitraum mußte kein einziges Beschwerdeverfahren durchgeführt werden.

### **3 Anlagenübersicht**

1. Beschluss des Akkreditierungsrates zum Antrag der Akkreditierung der AHPGS (Drs. AR 12/2009)
2. Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Reakkreditierung der AHPGS (Drs. AR 39/2009)
3. Bericht zur Anwendung des Systems zum internen Qualitätsmanagement (SIQ) der AHPGS
4. Satzung der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V.
5. Mitglieder des AHPGS e.V.
6. Vorstand des AHPGS e.V.
7. Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung
8. Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung
9. Leitbild – Mission Statement der AHPGS
10. System zum internen Qualitätsmanagement der AHPGS
11. Beschwerdeverfahren der AHPGS
12. Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern für die Programmakkreditierung
13. Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern für die Systemakkreditierung
14. Muster Unbefangenheitserklärung
15. Liste der Gutachterinnen und Gutachter
16. Liste der Hochschulen und der akkreditierten Studiengänge
17. Satzung der AHPGS Akkreditierung gGmbH
18. Curriculum Vitae der Mitarbeiter
19. Mustervertrag Programmakkreditierung
20. Mustervertrag Systemakkreditierung
21. Datenschutzkonzept
22. Informationen zur Programmakkreditierung
23. Hinweise für die Erstellung des Akkreditierungsantrags und zu den einzureichenden Unterlagen

24. Informationen zur Systemakkreditierung
25. Fragebogenerhebung 2012 bei den Gutachterinnen und Gutachtern
26. Fragebogenerhebung 2012 bei den Auftraggebern
27. Auswertung der „Verfahren des Akkreditierungsrates zur Überprüfung der seitens der Agenturen durchgeführten Akkreditierungen“